

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Urinsteinlöser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungs- und Entkalkungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AcroTec GmbH	
Straße:	Am Osterholz 1c	
Ort:	D-85649 Brunnthal	
Telefon:	08102 / 895922	Telefax:08102 / 895133
E-Mail:	info@acrotec.de	
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
Auskunftgebender Bereich:	info@acrotec.de	

1.4. Notrufnummer: 07581/2007298**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Ameisensäure ... %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 2 von 11

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweis zur Kennzeichnung

Gemäß (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Stark korrosive organische Säure.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-18-6	Ameisensäure ... %			50- < 75 %
	200-579-1	607-001-00-0	01-2119491174-37	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H226 H331 H302 H314 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Helfer auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr; Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase Beatmung.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.
Wunde abtupfen mit Polyethylenglycol 400 und steril abdecken. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (min.10 Min.).
Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11: Toxikologische Angaben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Substanz wirkt stark ätzend und reizend auf Haut und Schleimhäute. Nach Inhalation sofort

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 3 von 11

Auxiloson-Spray zur Prophylaxe eines toxischen Lungenödems einatmen lassen. Ein toxisches Lungenödem kann röntgenologisch im Anfangsstadium in einer Thoraxaufnahme ca. 8 Stunden nach der Einatmung erkannt werden (periphiläre Trübungen). Weitere Behandlung und Beobachtung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂
Löschpulver
Trockenlöschmittel

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder säurebeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl (Spritzgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. dicht schließende Schutzbrille tragen.
Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Atemschutzgerät tragen.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation oder Verunreinigung von Erdboden oder Pflanzen, zuständige Behörden informieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Soda., Natriumbicarbonat Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 4 von 11

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können bei erhöhten Temperaturen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen an gut belüftetem Ort trocken lagern.

Von Zünd- und Wärmequellen entfernt.

Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C) aufbewahren.

Zersetzung unter Bildung gasförmiger Produkte möglich.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Alkalien, Oxidationsmitteln und basisbildenden Substanzen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		2(l)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-18-6	Ameisensäure ... %			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	9,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	19 mg/m ³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
64-18-6	Ameisensäure ... %	
	Süßwasser	2 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Meeressediment	1,34 mg/l
	Boden	1,5 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	7,2 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Anforderungen, siehe Punkt 7.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille
Gesichtsschutzschild

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien
(Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht
länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden):
Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm)
(ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)
Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien:
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Körperschutz

Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Filter E/B

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	orange
Geruch:	stechend

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	2,5
----------------------	-----

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	-9 - 8 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 - 107 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Untere Explosionsgrenze:	12 - 18 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	33 - 51 Vol.-%
Zündtemperatur:	480 - 520 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Angaben.

Dampfdruck:	24,5 hPa
Dichte:	1,24 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient:	-0,5 - -1,9 log POW
Dyn. Viskosität:	1,4 mPa·s

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe inkompatible Materialien

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Starke Säure zerfällt langsam zu CO.
 Explosionsdaten
 Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung. Keine.
 Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung. Keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung: Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
 Exotherme Reaktion :Laugen. Amine.
 Risiko von heftiger Reaktion : Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

statische Aufladung, Hitze, Flammen und Funken.
 Temperaturen über 30°C. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nichtmetalloxide
 starke Säuren (Schwefelsäure) Aluminium ,organische Nitroverbindungen, Zink, Metallkatalysatoren,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 7 von 11

Wasserstoffperoxid, Aktivchlorhaltige Verbindungen
Alkali (Lauge), starke Oxidationsmittel Phosphoroxide Basen Kupfer
Brennbare Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung, Kohlenmonoxid, Starke Säure zerfällt langsam zu CO.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****ATEmix berechnet**

ATE (oral) 1168,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 12,56 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 0,800 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-18-6	Ameisensäure ... %				
	oral	LD50	730 mg/kg	Ratte	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	7,85 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	LC50	(keine Werte)		
		mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Augenreizung Ätzend, Verursacht schwere Augenschäden
Hautreizung Ätzend, Verursacht schwere Verätzungen

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Toxizität nach wiederholter Aufnahme NOAEL Oralwert 142 mg/kg (Ratte)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Mutagenität: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Reproduktionstoxizität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe
Karzinogenität: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

EINATMEN Symptome, Husten, Atemprobleme.
Augenkontakt Dampf, (bei höheren Konzentrationen), Kann Entzündungen verursachen.
Hautkontakt Verursacht Verätzungen, Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis auslösen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Giftigkeit für Fische: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 8 von 11

Giftigkeit für Algen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Toxizität gegenüber Bakterien: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-18-6	Ameisensäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	130 mg/l	96 h	Danio rerio	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	1240 mg/l	72 h	Alge	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	365 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

12.3. BioakkumulationspotenzialAufgrund der hohen Wasserlöslichkeit ist mit einer Anreicherung nicht zu rechnen.
Vollkommen löslich in Wasser.**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-18-6	Ameisensäure ... %	-2,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-18-6	Ameisensäure ... %	3,2		

12.4. Mobilität im Boden

Absorption durch den Boden wird nicht erwartet

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet., Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abfallschlüssel Produkt

- 200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

- 200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reinigung mit Wasser, ggf. unter Zusatz von Reinigungsmitteln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 9 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ameisensäure)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C3
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ameisensäure)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C3
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (formic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 10 von 11

Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (formic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt kann bei längerer Lagerung Kohlenmonoxid (CO) bilden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nein
 Katalognr. gem. StörfallVO:
 Mengenschwellen:
 Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³
 Anteil: 50- < 75
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: -

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Urinsteinlöser

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 3229

Seite 11 von 11

Zusätzliche Hinweise

Keine Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Ameisensäure ... %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Giftig bei Einatmen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt Nr 10000056 Grundlage der Daten

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)